



Antwort der Landesregierung auf eine Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung

Abgeordneter Christoph Erdmenger (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Abgeordneter Dietmar Wehrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Aktivitäten von Firmen der Entsorgungswirtschaft

Kleine Anfrage - **KA 6/7758**

Vorbemerkung des Fragestellenden:

Gegen die Firma TechnoSan wurden in Bayern Ermittlungen eingeleitet, weil sie falsch deklarierte und belastete Abfälle in einer Kiesgrube abgelagert haben soll. Der Geschäftsführer der Firma betreibt auch in Bitterfeld-Wolfen einen Betrieb unter dem Namen Destimet.

Antwort der Landesregierung erstellt vom Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt

- 1. Welche Betriebe unterhält Destimet oder ein anderes mit TechnoSan oder ihrem Geschäftsführer in Verbindung stehendes Unternehmen in Sachsen-Anhalt? Bitte mit Firmenbezeichnung, Ort und Jahr der Ansiedlung wiedergeben.**

TechnoSan Green Service GmbH ist seit Sommer 2011 im Landkreis Anhalt-Bitterfeld tätig. Am 30.11.2012 wurde die Umbenennung in DESTIMET Green Service GmbH angezeigt.

DESTIMET Green Service GmbH
Säurestraße 3
06749 Bitterfeld-Wolfen

Geschäftsführer: Herr Alexander Czetsch
Herr Dr. Jochen Zoller

Eintragung im Handelsregister: 15.08.2011

Hinweis: Die Drucksache steht vollständig digital im Internet/Intranet zur Verfügung.
Bei Bedarf kann Einsichtnahme in der Bibliothek des Landtages von Sachsen-Anhalt erfolgen oder die gedruckte Form abgefordert werden.

(Ausgegeben am 08.03.2013)

Weitere Unternehmen, von Destimet oder einem anderen mit TechnoSan oder deren Geschäftsführer in Verbindung stehend betrieben, sind hier nicht bekannt.

2. Welche Prozesse oder Leistungen werden von den unter 1 genannten Firmen angeboten und welche Genehmigungen wurden dafür erteilt? Bitte unter Angabe der Rechtsgrundlage, der zuständigen Genehmigungsbehörde und dem Datum der Genehmigungserteilung angeben.

- Genehmigung nach § 4 BImSchG durch Landkreis Anhalt-Bitterfeld vom 22.07.2011 (Az.: 66.16/4000/08/1-1/11)
Anlage zur Behandlung von mit organischen Verbindungen verunreinigten Metallen, Metallspänen oder Walzzunder zum Zweck der Rückgewinnung von Metallen oder Metallverbindungen durch thermische Verfahren, sofern diese Abfälle nicht gefährliche sind, mit einer Kapazität von 20.000 Tonnen pro Jahr (Rohstoffaufbereitungsanlage für ölbehaftete Schleif- und Bohrschlämme aus der metallverarbeitenden Industrie) Nr. 8.3 b) Spalte 2 des Anhangs zur 4. BImSchV

Inbetriebnahme: Probetrieb seit 25.10.2012

- Genehmigung nach § 8a BImSchG durch das Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt vom 22.11.2012 (Az.: 402.4.8-44008/12/19vB) – Zulassung des vorzeitigen Beginns
- Genehmigung nach § 16 BImSchG durch Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt vom 18.01.2013 (Az.: 402.4.8-44008/12/27)
Anlage zur Behandlung von mit organischen Verbindungen verunreinigten Metallen, Metallspänen oder Walzzunder zum Zweck der Rückgewinnung von Metallen oder Metallverbindungen durch thermische Verfahren (für gefährliche und nicht gefährliche Abfälle) mit einer Kapazität von 50.000 Tonnen/Jahr (Rohstoffaufbereitungsanlage für ölbehaftete Schleif- und Bohrschlämme aus der metallverarbeitenden Industrie) sowie Mechanische Behandlungsanlage zur Aufbereitung verunreinigter Böden, Gleisschotter und Bauschutt mit einer Kapazität von 60.000 Tonnen/Jahr Nr. 8.3 b) Spalte 2, Nr. 8.10 a) und b) Spalte 1, Nr. 8.11 b) aa) und bb) Spalte 2, Nr. 8.12 Spalte 1, Nr. 8.12 b) Spalte 2, Nr. 8.13 Spalte 1 des Anhangs zur 4. BImSchV

Inbetriebnahme: Zulassung des vorzeitigen Beginns vom 22.11.2012 (ehem. Anlage Landkreis mit gefährlichen Abfällen - AN 01.10)
erste Ausbaustufe (AN 01.10) zum 06.02.2013

3. Welche Stoffströme fallen in den unter 1 genannten Firmen an? Bitte die Abfallschlüsselnummer und die jeweiligen Mengen angeben und die besonders überwachungspflichtigen Abfälle gesondert auflisten.

Genehmigung nach § 4 BImSchG vom 22.07.2011 (Landkreis Anhalt-Bitterfeld)

Input - nur nicht gefährliche Abfälle genehmigt

Abfall-schlüssel nach AVV	Abfallbezeichnung	Menge [t]
12 01 01	Eisenfeil- und drehspäne	60
12 01 02	Eisenstaub und -teile	
12 01 03	NE-Metallfeil- und drehspäne	
12 01 04	NE-Metallstaub und -teilchen	
12 01 15	Bearbeitungsschlämme mit Ausnahme derjenigen, die unter 12 01 14 fallen	
12 01 17	Strahlmittelabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 12 01 16 fallen	
12 01 21	gebrauchte Hon- und Schleifmittel, mit Ausnahme derjenigen, die unter 12 01 20 fallen	

Output - gefährliche Abfälle

Abfall-schlüssel nach AVV	Abfallbezeichnung
13 02 05*	nichtchlorierte Maschinen-, Getriebe- und Schmieröle auf Mineralölbasis
15 02 02*	Aufsaug- und Filtermaterialien (einschließlich Ölfiler a. n. g.), Wischtücher und Schutzkleidung, die durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind
19 01 10*	gebrauchte Aktivkohle aus der Abgasbehandlung

Output - nicht gefährliche Abfälle

Abfall-schlüssel nach AVV	Abfallbezeichnung
20 03 01	gemischte Siedlungsabfälle

Zulassung des vorzeitigen Beginns nach § 8a BImSchG vom 22.11.2012 (Landesverwaltungsamt)

Die Zulassung des vorzeitigen Beginns beinhaltet:

- a) die Errichtung und den Betrieb der AN 01.20 und AN 01.30 durch
- Tiefbau- und Fundamentarbeiten
 - Herrichtung der Verkehrswege
 - Errichtung Stahlbau
 - Ausrüstungsarbeiten

- b) Prüfung der Betriebstüchtigkeit der Anlage AN 01.10 in Halle 1 unter Einsatz von gefährlichen Abfällen der Abfallschlüssel (AS) 12 01 14*, 12 01 18* und 12 01 20*. Im Rahmen dieser Prüfung dürfen von o. g. Abfällen insgesamt nur 500 Tonnen angenommen und behandelt werden. Die Anlagenkapazität wird auf 30 Tonnen/Tag festgelegt. Die Lagerung von gefährlichen Abfällen ist nicht zulässig.

Genehmigung nach § 16 BImSchG vom 18.01.2013 (Landesverwaltungsamt)

AN 01.10	thermisch-physikalische erste Ausbaustufe	Behandlungsanlage	(25.000 Tonnen/Jahr)
AN 01.20	thermisch-physikalische zweite Ausbaustufe	Behandlungsanlage	(25.000 Tonnen/Jahr)
AN 01.30	mechanische Behandlungsanlage (60.000 Tonnen/Jahr) dritte Ausbaustufe		

maximale Lagermengen

AN-Nr.	Bezeichnung	Lagermenge (t)
01.10	Lagerung Input	
	• frei im Bunker (Flachbunker)	1.250
	• Außenlager 1 (geschlossene Container)	500
	Lagerung Output	
01.20	• IBC und Kleingebinde (Innenlager 2)	130
	• BIG BAG und Kleingebinde (Innenlager 3)	292
	Lagerung Input	
	• frei im Bunker (Flachbunker)	1.250
	Lagerung Output	
	• IBC und Kleingebinde (Innenlager 2)	130
	• BIG BAG und Kleingebinde (Innenlager 3)	292
	Lagerung Input und Output (Material bis Z2)	
• nicht gefährliche Abfälle	2.000	
• gefährliche Abfälle	2.000	
Außenlager 2 Output (Material < Z2)	2.000	

Input thermisch-physikalische Behandlungsanlage (nicht gefährliche Abfälle)

AS_{AVV}*	Abfallbezeichnung	Bemerkungen
01 05 07	barythaltige Bohrschlämme und -abfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 01 05 05 und 01 05 06 fallen	nur ölbehafet
01 05 08	chloridhaltige Bohrschlämme und -abfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 01 05 05 und 01 05 06 fallen	nur ölbehafet
10 02 10	Walzzunder	nur ölbehafet
10 09 03	Ofenschlacke	nur ölbehafet
10 11 14	Glaspolier- und Glasschleifschlämme mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 11 13 fallen	nur ölbehafet
12 01 01 [LK]	Eisenfeil- und drehspäne	KSS-behafet
12 01 02 [LK]	Eisenstaub und -teile	KSS-behafet
12 01 03 [LK]	NE-Metallfeil- und drehspäne	KSS-behafet
12 01 04 [LK]	NE-Metallstaub und -teilchen	KSS-behafet
12 01 15 [LK]	Bearbeitungsschlämme mit Ausnahme derjenigen, die unter 12 01 14 fallen	KSS-behafet
12 01 17 [LK]	Strahlmittelabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 12 01 16 fallen	KSS-behafet
12 01 21 [LK]	gebrauchte Hon- und Schleifmittel, mit Ausnahme derjenigen, die unter 12 01 20 fallen	KSS-behafet

* - Abfallschlüssel gemäß AVV

LK - als Abfallinput auch bereits Gegenstand der Genehmigung des Landkreises Anhalt-Bitterfeld

KSS-behafet - kühlsmierstoffbehafet

Input thermisch-physikalische Behandlungsanlage (gefährliche Abfälle)

AS_{AVV}	Abfallbezeichnung	Bemerkungen
01 05 05*	öhlhaltige Bohrschlämme und -abfälle	nur ölbehafet
01 05 06*	Bohrschlämme und andere Bohrabfälle, die gefährliche Stoffe enthalten	nur ölbehafet
05 01 03*	Bodenschlämme aus Tanks	nur ölbehafet
10 11 13*	Glaspolier- und Glasschleifschlämme, die gefährliche Stoffe enthalten	nur ölbehafet
12 01 14*	Bearbeitungsschlämme, die gefährliche Stoffe enthalten	nur ölbehafet
12 01 16*	Strahlmittelabfälle, die gefährliche Stoffe enthalten	nur ölbehafet
12 01 18*	öhlhaltige Metallschlämme (Schleif-, Hon-Läppschlämme)	nur ölbehafet
12 01 19*	biologisch leicht abbaubare Bearbeitungsöle	nur ölbehafet

AS_{AVV}	Abfallbezeichnung	Bemerkungen
12 01 20*	gebrauchte Hon- und Schleifmittel, die gefährliche Stoffe enthalten	nur ölbehaftet

Input mechanische Behandlungsanlage (nicht gefährliche Abfälle)

Abfall-schlüssel nach AVV	Abfallbezeichnung	Bemerkungen
17 01 01	Beton	< Z 2 (LAGA M 20)
17 01 02	Ziegel	< Z 2 (LAGA M 20)
17 01 03	Fliesen, Ziegel, Keramik	< Z 2 (LAGA M 20)
17 01 07	Gemische aus Beton, Ziegeln, Fliesen und Keramik, mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 01 06* fallen	< Z 2 (LAGA M 20)
17 05 04	Boden und Steine, mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 05 03 fallen	< Z 2 (LAGA M 20)
17 05 06	Baggergut mit Ausnahme desjenigen, das unter 17 05 05 fällt	< Z 2 (LAGA M 20)
17 05 08	Gleisschotter mit Ausnahme desjenigen, das unter 17 05 07 fällt	< Z 2 (LAGA M 20)
17 08 02	Baustoff auf Gipsbasis, mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 08 01 fallen	< Z 2 (LAGA M 20)
17 09 04	gemischte Bau- und Abbruchabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 09 01, 17 09 02 und 17 09 03 fallen	< Z 2 (LAGA M 20), nur sortierter mineralischer Anteil
19 11 06	Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 19 11 05 fallen	< Z 2 (LAGA M 20), nur trockener Abfall
19 12 09	Mineralien (z. B. Sand, Steine)	< Z 2 (LAGA M 20)
19 13 02	feste Abfälle aus der Sanierung von Böden mit Ausnahme derjenigen, die unter 19 13 01 fallen - nur mineralische Abfälle	< Z 2 (LAGA M 20), nur trockener Abfall
19 13 04	Schlämme aus der Sanierung von Böden mit Ausnahme derjenigen, die unter 19 13 03 fallen	< Z 2 (LAGA M 20)
19 13 06	Schlämme aus der Sanierung von Grundwasser mit Ausnahme derjenigen, die unter 19 13 05 fallen	< Z 2 (LAGA M 20)

Input mechanische Behandlungsanlage (gefährliche Abfälle)

Abfall-schlüssel nach AVV	Abfallbezeichnung	Bemerkungen
17 01 06*	Gemische aus oder getrennte Fraktionen von Beton, Ziegeln, Fliesen und Keramik, die gefährliche Stoffe enthalten	< Z 2 (LAGA M 20)
17 05 03*	Boden und Steine, die gefährliche Stoffe enthalten	< Z 2 (LAGA M 20)
17 05 05*	Baggergut, das gefährliche Stoffe enthält	< Z 2 (LAGA M 20)
17 05 07*	Gleisschotter, der gefährliche Stoffe enthält	< Z 2 (LAGA M 20)
17 08 01*	Baustoff auf Gipsbasis, die durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind	< Z 2 (LAGA M 20)
17 09 03*	Bau- und Abbruchabfälle (einschließlich gemischte Abfälle), die gefährliche Stoffe enthalten - nur mineralische Abfälle, keine künstlichen Mineralfasern	< Z 2 (LAGA M 20), nur sortierter mineralischer Anteil
19 03 04*	als gefährlich eingestufte teilweise stabilisierte Abfälle	< Z 2 (LAGA M 20), Annahme erst nach Information der Behörde
19 03 06*	als gefährlich eingestufte verfestigte Abfälle	< Z 2 (LAGA M 20), Annahme erst nach Information der Behörde
19 11 05*	Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung, die gefährliche Stoffe enthalten	< Z 2 (LAGA M 20), nur trockener Abfall
19 12 11*	Sonstige Abfälle (einschließlich Materialmischungen) aus der mechanischen Behandlung von Abfällen, die gefährliche Stoffen enthalten	< Z 2 (LAGA M 20)
19 13 01*	feste Abfälle aus der Sanierung von Böden, die gefährliche Stoffe enthalten - nur mineralische Abfälle	< Z 2 (LAGA M 20), nur trockener Abfall
19 13 03*	Schlämme aus der Sanierung von Böden, die gefährliche Stoffe enthalten	< Z 2 (LAGA M 20)
19 13 05*	Schlämme aus der Sanierung von Grundwasser, die gefährliche Stoffe enthalten	< Z 2 (LAGA M 20)

Output thermisch-physikalische Behandlungsanlage (nicht gefährliche Abfälle)

Abfall-schlüssel nach AVV	Abfallbezeichnung	Bemerkungen
12 01 01	Eisenfeil- und drehspäne	gereinigt
12 01 02	Eisenstaub und -teile	gereinigt
12 01 03	NE-Metallfeil- und drehspäne	gereinigt
12 01 04	NE-Metallstaub und -teilchen	gereinigt
12 01 17	Strahlmittelabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 12 01 16 fallen	gereinigt
19 02 06	Schlämme aus der physikalisch-chemischen Behandlung, mit Ausnahme derjenigen, die gefährliche Stoffe enthalten	

Output thermisch-physikalische Behandlungsanlage (gefährliche Abfälle)

Abfall-schlüssel nach AVV	Abfallbezeichnung	Bemerkungen
12 01 16*	Strahlmittelabfälle, die gefährliche Stoffe enthalten	gereinigt
13 02 05*	nichtchlorierte Maschinen-, Getriebe- und Schmieröle auf Mineralölbasis	Thermalöl aus Thermalölanlage
19 01 10*	gebrauchte Aktivkohle aus der Abgasbehandlung	
19 02 05*	Schlämme aus der physikalisch-chemischen Behandlung, die gefährliche Stoffe enthalten	
19 02 07*	Öl- und Konzentrate aus Abtrennprozessen	Öle, Kondensate auch Glykole

Zusätzlich zum eigentlichen Behandlungsprozess können folgende Abfälle anfallen

Abfall-schlüssel nach AVV	Abfallbezeichnung	Bemerkungen
15 02 02*	Aufsaug- und Filtermaterialien (einschließlich Ölfiler a. n. g.), Wischtücher und Schutzkleidung, durch gefährliche Stoffe verunreinigt	
20 03 01	gemischte Siedlungsabfälle	

Output mechanische Behandlungsanlage

Die alleinige mechanische Behandlung durch Sieben und Brechen mit anschließender Klassierung, die bis auf die physikalischen Eigenschaften der Partikelgröße keine stoffliche Veränderung der Abfälle hervorruft, ermöglicht es auch im Output die jeweiligen Input-AS zu nutzen.

Mineralische Abfälle aus diesen Behandlungsstufen, welche den mechanischen Behandlungsteil und anschließend die thermisch-physikalische Behandlung durchlaufen, können mit dem jeweiligen Input-AS deklariert werden. Schlämme sind den AS 19 02 05* bzw. 19 02 06 zuzuordnen.

- 4. Haben Kontrollen der Betriebe stattgefunden? Bitte Anzahl und Datum der Kontrolle angeben. Gab es Beanstandungen? Wenn ja, bitte den Grund der Beanstandung, Art des Abfalls, und die Konsequenz aus der Beanstandung angeben.**

Kontrollen durch den Landkreis Anhalt-Bitterfeld

Erste Kontrolle: 18.12.2012

Aufgrund der staatsanwaltlichen Ermittlungen gegen die Fa. TechnoSan in Krailing wurde die von der Fa. DESTIMET Green Services GmbH in Bitterfeld-Wolfen betriebene Anlage erstmals am 18.12.2012 unangemeldet kontrolliert.

Feststellungen: Zu diesem Zeitpunkt wurden keine Abfälle behandelt, die unter Zugrundelegung des Genehmigungsbescheides des Landkreises Anhalt-Bitterfeld vom 22.07.2011 im Input genehmigt waren.

Vielmehr erfolgte eine Behandlung von Abfällen der AS 12 01 18* bzw. 12 01 20* unter Zugrundelegung eines Bescheides des Landesverwaltungsamtes zum vorzeitigen Beginn vom 22.11.2012.

Bei der Kontrolle am 18.12.2012 wurde festgestellt, dass abweichend von o. g. Bescheid des Landesverwaltungsamtes (22.11.2012) eine Charge (22,72 Tonnen) des gereinigten Metallstaubes (aus dem Probetrieb) nicht im Output als Abfall ausgewiesen wurde.

Das zuständige Landesverwaltungsamt wurde umgehend über den Sachverhalt informiert. In Folge dessen wurde die Betreiberin durch das Landesverwaltungsamt nochmals aufgefordert, die in der Anlage am Standort Bitterfeld anfallenden Stoffe ausschließlich als Abfälle einzustufen und diese dann auch als Abfälle zu entsorgen.

Erstabnahme: 10.01.2013

Feststellungen: Eine zweite Kontrolle erfolgte dann am 10.01.2013 im Rahmen einer angemeldeten Inbetriebnahmekontrolle zum Genehmigungsbescheid des Landkreises Anhalt-Bitterfeld vom 22.07.2011.

Die sich aus den Nebenbestimmungen im Genehmigungsbescheid ergebenden Anforderungen wurden noch nicht alle umgesetzt. Die noch fehlenden Dokumente und Änderungen werden protokollarisch erfasst und nach Terminsetzung erneut durch die entsprechenden Ämter des Landkreises kontrolliert.

Es wurden seit der Kontrolle am 18.12.2012 weiterhin nur Abfälle der AS 12 01 18* bzw. 12 01 20* behandelt, basierend auf dem Bescheid des Landesverwaltungsamtes zum vorzeitigen Beginn vom 22.11.2012. Abweichungen wurden hier nicht festgestellt.

Kontrollen durch das Landesverwaltungsamt

Es wurden noch keine Kontrollen durchgeführt. Die Inbetriebnahme der ersten Ausbaustufe (AN 01.10) wurde zum 06.02.2013 angezeigt. Die Erstkontrolle wird einige Zeit später und gemeinsam mit dem Landkreis Anhalt-Bitterfeld erfolgen, um aufgrund des Zuständigkeitswechsels eine offizielle Übergabe durchzuführen. Aus diesem Grund wird die Erstkontrolle/Übergabe angemeldet erfolgen.

5. Sind Abfallströme der Firma Destimet von und nach Orten außerhalb Sachsen-Anhalts bekannt? Welche?

Dem Stoffstromregister der Monate Dezember 2012 und Januar 2013 entsprechend, wurden bisher (Stand: 06.02.2013) ausschließlich Abfälle der AS 12 01 18* und 12 01 20* aus Essingen (Baden-Württemberg) und Sennfeld (Bayern) zur Behandlung angenommen. Hierbei handelt es sich um ölhaltige Metallschlämme und metallhaltige Hon- und Schleifschlämme, die nach der Reinigung mittels Vakuumtrocknungsanlage von den ölhaltigen Bestandteilen separiert wurden.

Die dabei anfallenden Öle (AS 19 12 07* – Öle und Konzentrate aus Abtrennprozessen) wurden in diesem Zeitraum entsorgt:

12,68 Tonnen Fürth (Bayern)

Die derzeit genutzten Entsorgungswege sind zulässig.

Die gereinigten Metalle (hier: AS 12 01 01 - Eisenpfeil- und Drehspäne) wurden als Abfall entsorgt:

- 23,83 Tonnen Linz (Österreich)
 - 22,72 Tonnen Geldern (Nordrhein-Westfalen)
- (gereinigter Metallstaub - nicht als Abfall deklariert; siehe Punkt 4)

Eine Prüfung des Entsorgungsweges nach Österreich ergab keine Auffälligkeiten.

- 6. In welchen Fällen wurden in Sachsen-Anhalt seit 2010 widerrechtlich eingelagerte Abfälle registriert? Bitte die Beantwortung falls zweckmäßig auf Fälle mit Mengen über 100 Tonnen eingrenzen und mit Ablagerungsstätte, Art des Abfalls, Grund der Beanstandung, beanstandende Behörde und Konsequenz aus der Beanstandung wiedergeben.**

In Bezug auf die Fa. DESTIMET Green Services GmbH liegen zurzeit keine derartigen Informationen vor. In der Anlage am Standort Bitterfeld wurden bisher keine mineralischen Abfälle aufgearbeitet.